

# Flugbetriebsordnung

1. Auf dem Modellflugplatz darf der Modellflugsport grundsätzlich nur von aktiven Mitgliedern der Modellfluggruppe Vilsbiburg ausgeübt werden. Gastflieger sind nur nach vorausgegangener Erlaubnis durch ein Mitglied der Vorstandschaft zugelassen.
  2. Es dürfen nur geprüfte und genehmigte Fernsteueranlagen mit einer Frequenzzuteilung im Sinne des Fernmeldegesetzes betrieben werden.
  3. Jeder Pilot muss eine gültige Flugmodellversicherung vorweisen können.
  4. Das Gewicht der Flugmodelle darf 20 kg, der Schallpegel 80 dBA nicht überschreiten. Die Modelle müssen in einem einwandfreien technischen Zustand sein. Außerdem dürfen keine Trockenbatterien und keine Batterieklipe verwendet werden.
  5. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren dürfen erst geflogen werden, nachdem eine Schallpegelmessung erfolgreich (max. 80 dBA) durchgeführt wurde. Modelle mit mehr als 80 dBA dürfen nicht starten. Die Schallpegelmessung an den einzelnen Modellen wird in regelmäßigen Abständen wiederholt.
  6. Bei gleichzeitigem Betrieb von mehr als drei Modellen ist ein Flugleiter zu bestellen und das Flugleiterbuch zu führen. Der Flugleiter ist gegenüber allen Personen weisungsberechtigt.
  7. Vor Inbetriebnahme der Fernsteueranlage ist an der Frequenztafel die Frequenz zu belegen.
  8. Der Flugraum nördlich der Startbahn ist strikt einzuhalten. Querüberflüge, Flüge über Vereinsheim und Terrasse und insbesondere Flüge über Personen sind verboten, ausgenommen Segler in großer Höhe. Starts und Landungen haben grundsätzlich längs der Startbahn zu erfolgen (bei ungünstigen Windverhältnissen kann - nach allgemeiner Absprache aller anwesenden Piloten - davon abgewichen werden). Der Flugraum gilt auch für Hubschrauber! Abflug ist erst auf der Startbahn zulässig!
  9. Die Piloten haben sich - je nach Windrichtung - an einem Ende der Startbahn in einer Gruppe aufzustellen.
  10. Die vorgeschriebenen Flugzeiten für Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren sind wie folgt zu beachten:

Werktags	von 09:00 bis 12:00 Uhr von 14:00 bis 20:00 Uhr
Sonn-und Feiertags	von 10:30 bis 12:00 Uhr von 14:00 bis 18:00 Uhr
- Am Karfreitag und an Allerheiligen ist jeder Flugbetrieb untersagt!
11. Bei landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Modellflugplatz und unter dem Flugraum ist der Flugbetrieb einzustellen.
  12. Der Modellflugplatz, das Vereinsheim mit Terrasse, der Wald, die umliegenden Wiesen und Felder, sowie die Gewässer sind sauber zu halten. Unnötiges Betreten von Wiesen und Feldern ist zu vermeiden. Nach Abstürzen dürfen an der Absturzstelle keine Gegenstände liegen bleiben.
  13. Entlang der Zufahrten zum Modellflugplatz ist langsam zu fahren. Das Befahren der Wiesen ist strengstens verboten. Beim Kreuzen des Flugraumes ist auf den Flugbetrieb zu achten.
  14. Fahrzeuge sind hinter dem Vereinsheim entlang des Baches geordnet aufzustellen.
  15. Anweisungen des Flugleiters, ggf. der Vorstandschaft sind zu befolgen. Bei groben Verstößen können vorgenannte Personen Flugverbot erteilen.
  16. Ausnahmen von o.g. Anordnungen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorstand zulässig.

**Der Vorstand der Modellfluggruppe Vilsbiburg e.V.**